

Ausschussdrucksache

(20.11.25)

Inhalt:

Stellungnahme **Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern** vom 20.11.2025 zur öffentlichen Anhörung am 27.11.2025

hier: Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

- Drs. 8/5316 -

Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

AGFS M-V c/o Bernostiftung • Bleicherufer 5 • 19053 Schwerin

Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung

Ausschussekretariat

nur per Mail an:

bildungsausschuss@landtag-mv.de

Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern

c/o Bernostiftung – Kath. Stiftung für Schule &
Erziehung in M-V und S-H

Sprecher: Paul Zehe

Bleicherufer 5
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 59 38 37 - 104

info@freie-schulen-mv.de

20. November 2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Butzki,
Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen begrüßt grundsätzlich, dass der notwenige Schärfungsbedarf im Bereich der digitalen Lernformate wahrgenommen und diesem nachgegangen wurde. Der vorliegende Entwurf enthält gerade in §53 wichtige Beschreibungen der Organisationsformen des Lernens, die den Schulen im Land die alltägliche Arbeit im digitalen Raum ermöglichen. Die pädagogische und didaktische Freiheit der Schulen und Lehrkräfte wird einen direkten Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Land erzeugen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt im vorliegenden Entwurf die Grundlage für die Schaffung einer landesweiten digitalen Bildungsinfrastruktur. Diese bezieht sich nicht allein auf die pädagogische Arbeit, sondern inkludiert ebenfalls Fachverfahren zur Schulverwaltung. Das in § 114 Absatz 1 beschriebene Gremium soll diese landesweite Vernetzung steuern und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Rechtskreisen koordinieren.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen fordert an dieser Stelle zumindest als beratendes Mitglied Teil dieses Gremiums zu werden. Anliegen ist es, dass die Partizipationsmöglichkeiten für freie Schulen mitgedacht werden, beispielsweise wenn es um die Definition schulischer Standards insofern diese alle Schule betreffen, die Refinanzierung digitaler Lernmittel oder um die Verteilung von Fördermitteln geht.

Die Stimmen der freien Schulen bereits im Arbeitsprozess zu berücksichtigen darf an dieser Stelle auch als Arbeitserleichterung wahrgenommen werden, da nachgelagerter notwendiger Abstimmungsbedarf mit den Freien Schulen unwahrscheinlicher ist.

Mitglieder der AGFS M-V

Bernostiftung - Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein • Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulen • Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen Mecklenburg-Vorpommern • VDP Nord e.V. • Sonstige Freie Schulen in M-V

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die in § 4 Absatz 2 eingeführte Verpflichtung der Lehrkräfte auf die demokratische Grundordnung und versteht diese als selbstverständliche Konkretisierung des schulischen Bildungsauftrages. Demokratiebildung ist gemäß Schulgesetz ein zentrales Bildungsziel und damit Kernaufgabe von Schule. Weiterhin ist Schule ein Sozialraum, der aufgrund seiner Pluralität und Diversität nur auf Grundlage demokratischer Prinzipien funktionieren kann. Schule ist demokratischer Handlungsraum für alle Beteiligten und gleichzeitig Übungsraum für Schülerinnen und Schüler. Den Rahmen für diesen Raum bildet das Grundgesetz und die sich daraus ableitende Werteordnung.

Eine einseitige politische Indoktrination, so wie der Fragenkatalog es suggerieren will, ist dabei nicht zu befürchten. Denn diese ist Merkmal autoritärer Systeme oder dysfunktionaler demokratischer Systeme. Man muss nur den Blick nach Ungarn wenden um zu sehen, wie es einer autoritären Regierung gelingt Lehrpläne und Lehrwerke in der Fläche auf politische Linie zu bringen und missliebige Lehrkräfte aus dem Dienst zu entfernen. Nur die Korrekturmechanismen, die einer funktionalen Demokratie innewohnen, mögen dies verhindern.

Lehrkräfte in unserem Land können sich auf den Rahmen verlassen, den unser Grundgesetz bietet. Widerstreitende Positionen in diesem Rahmen sind diskussionsfähig und würdig. Meinungen, die diesen Rahmen verlassen sind dabei nicht „abweichend“, sondern radikal und haben damit nichts in der Schule verloren.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen fördert durch ihre Arbeit die Demokratiebildung an den Freien Schulen im Land. Diese leisten auch in diesem Feld einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund begrüßen wir die Initiative der Novelle an dieser Stelle im besonderen Maße.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Zehe
Sprecher der AGFS M-V